



WICHTIGES FÜR EINWEISER ZUM THEMA HOSPIZ IN KÜRZE

Die Kriterien für die Aufnahme sind in § 39a SGB V geregelt.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme ist, dass der/die Patient/in an einer Erkrankung leidet,

- die progredient verläuft.
- bei der eine Heilung nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist.
- bei der eine palliativ-pflegerische Versorgung notwendig oder vom Patienten erwünscht ist.
- die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.
- bei der eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht erforderlich ist.
- bei der eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie nicht ausreichend oder nicht möglich ist.

Patientinnen und Patienten, die ins Hospiz aufgenommen werden wollen, benötigen eine Überweisung ihres behandelnden Arztes.

Kostenübernahme

Den Patientinnen und Patienten entstehen durch die Hospizaufnahme keine Kosten. Die Krankenkassen übernehmen 90 Prozent der Kosten für Pflege und Behandlung. 10 Prozent des Budgets eines Hospizes müssen von den Trägern, in diesem Fall von der AGAPLESION ELISABETHENSTIFT ELISABETHEN-HOSPIZ gGmbH und dem Evangelischen Hospiz- und Palliativ-Verein Darmstadt e.V., aufgebracht werden.

Kontakt

Ausgabe ärztlicher Bescheinigungen für die Hospizaufnahme und weiterführende Informationen:

ELISABETHEN-HOSPIZ
Stiftstr. 12b, 64287 Darmstadt
Barbara Schulz, stellv. Pflegedienstleitung
T (06151) 403 - 76 70
Nadine Kläres, Sozialarbeiterin
T (06151) 403 - 76 71
F (06151) 403 - 76 79
elisabethen-hospiz@eke-da.de

Bilder aus dem ELISABETHEN-HOSPIZ finden Sie unter www.hospizverein-darmstadt.de/aktuelles.php